



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0105-RD 3/2016

Wien, am 07. Juli 2016

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 08.06.2016, Nr. 9455/J, betreffend „Nanoteilchen“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 08.06.2016, Nr. 9455/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Sicherheit nanotechnologischer Anwendungen ist eine wesentliche Bedingung, um nachhaltig von den Chancen der Nanotechnologie profitieren zu können. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren auf internationaler, europaweiter und auch nationaler Ebene ein Schwerpunkt im Bereich Nano-Sicherheitsforschung gelegt. Österreichische Akteure wie beispielsweise Forschungseinrichtungen oder Behörden sind dabei maßgeblich involviert. Es existiert bereits eine Fülle von Studien. Beispielsweise hat auf internationaler Ebene die OECD für Nanomaterialien ein eigenes Testprogramm<sup>1</sup> ins Leben gerufen. Auf europäischer Ebene sind Forschungsprojekte im Rahmen der europäischen Forschungsrahmen-Programme<sup>2</sup> und des „Nanosafety-Clusters“<sup>3</sup> exemplarisch zu nennen. Auf nationaler Ebene wurde beispielsweise 2010 auf Empfehlungen des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie ressortübergreifend das Österreichische Nano-EHS-Programm<sup>4</sup> etabliert.

---

<sup>1</sup> <https://www.oecd.org/env/ehs/nanosafety/publications-series-safety-manufactured-nanomaterials.htm>

<sup>2</sup> <http://nanoinformation.at/wissenschaft-forschung/oesterreichische-beteiligung-in-europaeischen-projekten.html>

<sup>3</sup> <http://www.nanosafetycluster.eu/home/european-nanosafety-cluster-compendium.html>

<sup>4</sup> [www.ffq.at/nano-ehs](http://www.ffq.at/nano-ehs)



Die vorliegenden Studien leisten einerseits einen Beitrag zur Schließung von Wissenslücken im Bereich Nanosicherheit, sie tragen aber auch zur Erarbeitung einheitlicher Test- und Bewertungsmethoden bei und sind wichtig für die einheitliche Vollziehung der bereits existierenden nanorelevanten Regulierungen. Schlussendlich liefern sie Befunde für eine allfällige Weiterentwicklung der Regulierung.

#### Zu Frage 2:

Bezüglich der Kennzeichnung von Lebensmittel, Kosmetische Mittel und Lebensmittelkontaktmaterialien wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) verwiesen.

Die Zuständigkeit des BMLFUW bezieht sich auf die Biozidprodukte-Verordnung (VO (EU) Nr. 528/2012). In der im Jahr 2012 verabschiedeten Verordnung sind bereits nanospezifische Regelungen enthalten. Dazu zählt unter anderem eine Kennzeichnungspflicht für sogenannte „behandelte Waren“. Hierbei muss der Name des Nanomaterials gefolgt von dem Wort „Nano“ angegeben werden. Es handelt sich dabei um keine chemikalienrechtliche Gefahrenkennzeichnung (wie z.B. „gesundheitsschädlich“), sondern um eine Information darüber, dass Nanomaterialien im Produkt enthalten sind. Ergänzend ist anzumerken, dass die chemikalienrechtlichen Kennzeichnungsbestimmungen, die etwa für Produktgruppen wie Lacke, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte anzuwenden sind, unbeschadet davon gelten.

#### Zu den Fragen 3 und 5:

Bezüglich Lebensmittelzusatzstoffe, neuartige Lebensmittel, kosmetische Mittel und Lebensmittelkontaktmaterialien wird auf die Zuständigkeit des BMGF verwiesen.

Zur Biozidprodukte-Verordnung, die in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW fällt, ist Folgendes anzumerken:

Biozide unterliegen einer Zulassung. In der Biozidprodukte-Verordnung sind nanospezifische Regelungen enthalten. Dazu zählt unter anderem, dass die Zulassung für einen Wirkstoff allfällige nanoskalige Formen nicht automatisch miteinschließt, außer diese würden in der Zulassung explizit genannt.

Zu Frage 4:

Seit der Verabschiedung des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie im Jahr 2010 wurde bereits eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Organisations- und Ressortgrenzen hinaus war dabei der Schlüssel zum Erfolg. Zu den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zählt beispielsweise die Etablierung des Österreichischen Nano-EHS-Programms (Dritte Programmphase 2017-2020 in Vorbereitung) oder die Einrichtung des Webportals [www.nanoinformation.at](http://www.nanoinformation.at). Konkrete Details für die Umsetzungsperiode 2010-2012 sind dem Umsetzungsbericht 2012 zu entnehmen (<http://nanoinformation.at/oesterreichischer-aktionsplan/umsetzungsbericht-2012.html>).

Die Erarbeitung eines neuen Aktionsplans erscheint derzeit nicht notwendig, da die Maßnahmen aus dem Jahr 2010 bereits umgesetzt sind bzw. ambitioniert weitergeführt werden und sich zwischenzeitlich keine neuen Handlungsfelder ergeben haben.

Der Bundesminister

